

Ingenieurbüro N. Behler · Postfach 1106 · 52373 Langerwehe

Stadt Jülich
Große Rurstraße 17
52428 Jülich
über
GÖRG Partnergesellschaft
von Rechtsanwälten mbB
Standort Köln
z.Hd. Herrn Dr. Walker
Kennedyplatz 2
50679 Köln

Büroanschrift:
Ulhausgasse 17
52379 Langerwehe
Telefon 0 24 23/94 20-0
Telefax 0 24 23/94 20 20
E-Mail: ing.buero-behler@t-online.de

18.06.2019
bo/kl

Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 'Ortseingang' sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jülich 'Gewerbefläche Ortseingang Kirchberg'

Hier: Normenkontrollantrag der Ehel. Kieven, vertreten durch RA T. Deppner (Beeinträchtigung des Grundstückes der Ehel. Kieven durch die befürchtete Entwässerung des o.a. Plangebietes über das Gewässer Lohner Fließ"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt (6) 'Niederschlagswasserversickerung' wird seitens der Antragsteller ein Abwägungsdefizit befürchtet. Insbesondere wird die Durchlässigkeit des anstehenden Untergrundes im Bereich der geplanten Versickerungsanlagen in Zweifel gezogen. Die zur Ermittlung der Durchlässigkeit vorgenommenen zusätzlichen Untersuchungen wurden seinerzeit im Rahmen der Freilegung vermuteter Bodendenkmäler vorgenommen; im Zuge dieser Arbeiten wird der Boden selbstverständlich nicht aufgelockert. Nach der Abschachtung der oberen Bodenschichten konnten demnach auf der Ebene der geplanten Versickerungsanlage reale Werte ermittelt werden. Diese Kf-Werte von $1,5 \times 10^{-1}$ m/s bis $3,3 \times 10^{-3}$ m/s wurden bei der Bemessung der geplanten Versickerungsanlage nicht berücksichtigt, da für die neu anzulegende belebte Oberbodenschicht (Oberfläche der Versickerungsanlage) ein Kf-Wert von 10^{-5} m/s anzusetzen ist.

Als zusätzliche Maßnahme ist ein Austausch der oberen Bodenschichten bis zur versickerungswirksamen Talkiesschicht bei der Ausführung der Versickerungsanlage durchzuführen.

Weitere Bemessungsdaten für die geplante Anlage wurden wie folgt berücksichtigt:

- Ermittlung der Regenspende gemäß aktuellem KOSTRA-Atlas des Deutschen Wetterdienstes mit einer Wiederkehrzeit für ein 100-jähriges Regenereignis.

- Ermittlung der Zuflüsse aller angeschlossenen Teilflächen multipliziert mit den jeweils zugehörigen mittleren Abflussbeiwerten gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 und Merkblatt DWA-M 153.
- Bestimmung des max. Grundwasserspiegels gemäß hydrologischer Grundrisskarte Blatt 5004 Jülich sowie in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (Beendigung der Sumpfungmaßnahmen Braunkohletagebau wurde berücksichtigt).

Im Ergebnis der Bemessung wurde eine max. Einstauhöhe der Versickerungsanlage von 0,20 m bei einer verfügbaren Versickerungsfläche von $A_s = 7.200 \text{ m}^2$ festgestellt. Diese max. Einstauhöhe liegt generell mehr als 0,20 m unterhalb der Umgebungsflächen, so dass eine mögliche Einwirkung auf die Bestandsflächen sowie auf die geplanten Gebäude vermieden wird.

Unter Berücksichtigung der zugrundegelegten Bemessungseckdaten (z.B. 100-jähriges Regenereignis) sowie des zusätzlichen Freibordes von $> 0,20 \text{ m}$ über die gesamte Versickerungsfläche ist eine Inanspruchnahme (Ableitung von Oberflächenwasser bei Starkregen) des Gewässers 'Lohner Fließ' nicht gegeben.

Im weiteren Verfahren 'Bauantrag: Neubau eines Logistikgebäudes mit Warentransportbrücke 1. Bauabschnitt' wurde der im Bebauungsplan geführte Nachweis gemäß § 51a LWG mit einem weiterentwickelten Entwurf untersetzt und als wasserrechtlicher Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG am 26.07.2018 bei der Unteren Wasserbehörde Kreis Düren eingereicht.

Die vorgenannten Bemessungseckdaten wurden bei diesem Antrag zugrundegelegt. Der Erlaubnisbescheid zu diesem Verfahren wurde durch den Kreis Düren, Untere Wasserbehörde im November 2018 erteilt.

Der Neubau einer Warentransportbrücke über den AKK-Mühlenteich wurde gemäß § 22 LWG beantragt und ebenfalls seitens der UWB, Kreis Düren im November genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
ING.-BÜRO N. BEHLER

gez. H. Bolz

Ø Fa. Eichhorn

Ø Herr Dr. Christner